

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schenefeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 18, 21 und 22 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.06.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	235.200 EUR		7.998.300 EUR	8.226.500 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen			8.012.100 EUR	8.012.100 EUR
der Jahresüberschuss	221.400 EUR		0 EUR	221.400 EUR
der Jahresfehlbetrag		13.800 EUR	13.800 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich				
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage				
2. im Finanzplan				
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.200 EUR		7.622.900 EUR	7.858.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			7.097.800 EUR	7.097.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			14.500 EUR	14.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			1.549.200 EUR	1.549.200 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen von bisher 60,97 auf 62,10

Schenefeld, den 05.06.2024

-Der Amtsdirektor-